

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/13/7887</b>			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 21.11.2013 Verfasser: Frau Weck			
<b>Beschluss zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für Personalkosten</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Aufgrund des Bezuges einer Rente wegen voller Erwerbsminderung endet ein Arbeitsverhältnis zwischen der Stadt Klütz und einem langjährigen Mitarbeiter gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 TVöD. Der Mitarbeiter machte nach Austritt aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Klütz noch Urlaubsansprüche geltend, die auch für 2012 und anteilig 2013 aufgrund zurzeit bestehender höchstrichterlicher Rechstrechung des BAG in Höhe des gesetzlichen Urlaubsabgeltungsanspruches bestehen und auszuzahlen sind.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, für die Auszahlung von Personalkosten eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von ca 4,5 T€ bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im Bereich der Grundsteuer B.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von ca. 4,5 T€  
Deckung: Mehrerträge Grundsteuer B

## **Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung